

# Die Eiche

## Began des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Er erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.  
Verkauft durch alle Postämter.  
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Wenzel, Ulm a. D., Harlestr. 47, Telefon 1442.  
Alle für den Gewerksverein des Gewerksvereins bestimmten Beiträge sind zu adressieren  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 44, Greifswalderstr. 202.  
Sämtliche Geldsendungen an H. Wenzel, Berlin N. O. 44, Greifswalderstr. 202.  
Postfachkonto Nr. 231 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Wilmersdorf 4720.



Abzügen, die sich auf den Abzügen  
je 1 M., für den Abzügen  
Bei Wiederholungen Rabatt.

### Höhere Beitragsklassen.

Von H. Friedrich.

In Nr. 42 der „Eiche“ wurde mitgeteilt, daß der christl. Holzarbeiterverband durch Beschluß einer Konferenz neue Vertragskl. bis zu 10 M die Woche eingeführt hat und auch der deutsche Holzarbeiterverband eine Urabstimmung vorgenommen hat über die Einführung von Beitragsklassen von 6, 7 und 8 M die Woche, die eventuell noch erhöht werden sollen. Es wurde dann auch für unsern Gewerksverein die Mitglieder zur Zahlung höherer Beiträge dringend ermahnt. Ich bin damit vollständig einverstanden, nur meine ich, daß dann auch in unserem Gewerksverein es notwendig wäre, daß für alle Kollegen, die einen höheren Mindeststundenlohn haben, als jetzt unsere höchste Beitragsklasse hat, neue Beitragsklassen eingeführt werden. So hat eine Anzahl Ortsvereine, wie Düsseldorf usw. schon einen wesentlich höheren Beitrag beschlossen. Die Kollegen aber können sich in der Hauptklasse unseres Gewerksvereins nur in der 4,50 Mark-Stufe versichern, was ein Schaden für alle bedeutet, weil die Lohnklasse nicht das Risiko künftiger Bewegungen tragen kann. Wer aber einen höheren Stundenlohn hat, wird gern in eine höhere Beitragsklasse eintreten, wenn er sich dadurch im Falle eines Streiks, Aussperrung, Erwerbslosigkeit usw. eine höhere Unterstützung sichern kann. Das ist aber in der Hauptklasse doch nur möglich, wenn auch unser Hauptvorstand dazu übergeht, noch wenigstens drei neue höhere Beitragsklassen mit entsprechenden Unterstützungen einzuführen. Das sollte aber in Bälde geschehen, denn sonst haben die Kollegen, die sich nicht entsprechend höher versichern können als in die Wochenbeitragsstufe von 4,50 M in unserem Gewerksverein den Schaden.

Nachschrift der Redaktion. Die Anregungen des Kollegen Friedrich sind wohl beachtenswert, denn ähnliche sind schon von anderen Mitgliedern auch geäußert worden. Da am 13. November in Berlin eine Sitzung des Hauptvorstandes mit den Bezirksleitern stattfindet, so erscheint es notwendig, daß dort Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt werden. Es handelt sich um alle die Mitglieder, deren Stundenlohn höher ist, als die Beiträge an die Hauptklasse unseres Gewerksvereins zahlen können und die dadurch in Unterstützungsmaßnahmen im Nachteil sind, wenn wir nicht auch ihnen die Möglichkeit geben, sich entsprechend versichern zu können.

### Zur Wirtschaftslage.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 13. Oktober auf Grund eines Berichtes seines Reparationsausschusses mit der Reparationsfrage. Dieser Ausschuss, dem auch ein Vertreter unserer Organisation angehört, hat die Aufgabe zu allen brennenden Fragen, die sich aus der Wiedergutmachung ergeben, soweit sie Bedeutung für Industrie und Gewerbe haben Stellung zu nehmen. Seine erste Erörterung erstreckte sich zunächst nur auf die Wirkung des Ententedikts auf Industrie und Gewerbe und kam zu nachstehendem Beschluß:

„Die ersten Leistungen des deutschen Reichs zur Erfüllung des Londoner Ultimatums haben nicht nur für Deutschland, sondern auch für die übrige Welt die schwersten und nachteiligsten Folgen gehabt. Der letzten Endes dadurch verursachte Sturz der Mark hatte die Geldverhältnisse auf der ganzen Linie erschüttert. Die Weltwirtschaftskrise, die eine Folge des Unvermögens der Staaten ist, das Inter-

Die  
**Interessen des Gewerksvereins**  
stets zu wahren und zu fördern,  
für die  
**Stärkung der Organisation**  
stets zu agitieren,  
für eine  
**pünktliche Beitragszahlung**  
und  
**guten Versammlungsbesuch**  
stets zu sorgen  
**ist Ehrensache**  
**eines jeden Mitglieds.**

nationale Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, ist dadurch noch verschärft worden. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe beginnen allmählich auch diejenigen Kreise zu erkennen, die bisher an die Allgewalt militärischer oder politischer Zwangsmassnahmen glaubten. Durchgesetzt hat diese Erkenntnis sich jedoch noch nicht und insolgedessen bleibt auch für Deutschland der Zwang zur Erfüllung bestehen. Diese Lasten wird in Zukunft, und zwar mehr als bisher, die gesamte Wirtschaft zu tragen haben. Auch dann aber wird der Hauptteil dieser Lasten auf die Industrie entfallen, so daß es für die industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine der dringendsten Aufgaben ist, sich darüber klar zu werden, nach welchen Grundsätzen bei der Aufbringung der Lasten verfahren werden soll.

Notwendig ist unzweifelhaft ein weitgehender Ersatz der Geldzahlungen durch Sachleistungen. Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft begrüßt in diesem Sinne das Abkommen, das jetzt mit der französischen Republik getroffen worden ist, ohne sich damit einer kritischen Stellungnahme zu den Einzelheiten dieses Abkommens begeben zu wollen. Eine solche kritische Stellungnahme wird schon aus dem Grunde erforderlich sein, weil die Goldzahlungen des Reiches damit nur zu einem Teil abgeburdet werden. Der Haupt-

teil der im Londoner Ultimatum übernommenen Verpflichtungen zu Goldzahlungen bleibt unberührt und damit auch die Notwendigkeit für Deutschland, Goldsummen bereitzustellen, die in gar keinem Verhältnisse zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen. Dies gilt auch dann, wenn es gelingen sollte, auf Grund der Haftung deutscher Sachwerte vom Ausland größere Kredite zu erlangen, und es ergibt sich somit die Frage, ob auf dem Wege der Besteuerung noch weitere Mittel aufzubringen sind.

Die Voraussetzung dafür wird in jedem Falle eine weitere Leistungsfähigkeit der deutschen Produktion daneben auch die Erfüllung der Forderung bilden müssen, daß die deutsche Wirtschaft die Verfügungsgewalt über ihre Produktionsmittel uneingeschränkt behält, und daß deshalb mit allen Mitteln die Gefahren einer Ueberfremdung beseitigt werden.

Angesichts der Bedeutung, welche der deutschen Ausfuhr für die Lösung des Reparationsproblems beigegeben werden muß, ist es weiterhin die Forderung zu erheben, daß die wirtschaftliche Macht des deutschen Konsums dazu benutzt wird, bessere Bedingungen für die deutsche Ausfuhr zu erlangen.

Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärt sich seinerseits bereit, dafür einzutreten, daß jede wirtschaftlich noch zu rechtfertigende Steuerquelle erschlossen wird, die auf steuertechnisch einwandfreiem Wege einen Ertrag verspricht, und daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedes Opfer auf sich nehmen wollen, das ihnen ohne einen Zwang zur Selbstvernichtung zugemutet werden kann. Die Grundlagen der Wirtschaft müssen allerdings unangetastet bleiben und zwar in erster Linie die menschliche Arbeitskraft, nicht minder aber das volkswirtschaftliche Kapital an dem allein sich diese Arbeitskraft betätigen kann.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen jedoch die Ordnung der deutschen Finanzverhältnisse in der Weise verlangen, daß alle Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen mit einem erheblich verringerten und die Allgemeinheit entlastenden Kostenaufwand zu arbeiten gezwungen werden.

Der Zentralvorstand wird jede Maßnahme der Reichsregierung daraufhin prüfen, ob diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen ist und seine Zustimmung ausschließlich von dem Ergebnis dieser Prüfung abhängig machen.

Bei der Erörterung dieser Entschliessung spielten auch die durch die Presse bekannt gewordenen Genfer Beschlüsse über die Abtrennung wichtiger Gebietsteile Oberschlesiens von Deutschland naturgemäß eine Rolle. Diese Aussprache gipfelte in folgender Entschliessung:

„Die Verhandlungen im Zentralvorstand waren getragen von der Sorge um das Schicksal Oberschlesiens. Uebereinstimmend wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine für Deutschland ungünstige Entscheidung eine so schwere Schädigung der deutschen Wirtschaft bedeuten würde, daß der Zentralvorstand sich damit vor eine völlig neue Sachlage gestellt sehen würde.“



Spitzenhöhe plus 12½ Prozent festzusetzen. Bei nichttarifizierten Arbeiten und vorübergehender Lohnarbeit wird der durchschnittliche Akkordverdienst gezahlt.

## Das Verblauen des Holzes.

Das Blauwerden des Holzes ist jene Erscheinung, die vornehmlich im fastreichten Splintholz auftritt und deren Ursache in der organischen Beschaffenheit des Holzes, sowie in anderen Umständen zu suchen ist. Bei Kluflholz ist der Ausgangspunkt des Blauwerdens zumeist an den Stellen zu suchen, an denen die Querkölzer, die während des Flößens nötig sind, befestigt waren, d. h. an den Nagelstellen. Dort entsteht nämlich ein Vorgang chemischer Natur. Unter dem Einfluß von Wasser und Koff bilden sich Ekenozide, die im Verein mit den Säften des Holzes zerlegend wirken. Es entsteht sogenannte Galle, die sich allmählich, von der Nagelnarbe ausgehend, im Holz weiter verbreitet und sich durch blaue Flecke bemerkbar macht. Auf der Holzoberfläche befindliche Verfärbungen sind weniger schädlich, und lassen sich leicht durch Abhobeln beseitigen. Auch dadurch, daß die gefällten Stämme verhältnismäßig lange Zeit mit der Rinde im Walde liegen bleiben und daß sie infolge ungünstiger Witterung anfangen zu schwitzen, können die Verfärbungen entstehen. Feuchte Sägepläne, die nach dem Sägen längere Zeit auf den Brettern liegen geblieben haben ebenfalls schon wiederholt Anlaß zur Fleckenbildung gegeben.

Zuweilen entsteht die Verfärbung auch durch Pilze. Die betreffenden Pilze, die die Blaue hervorrufen, und unter der Bezeichnung Graphium und Ceratostomella bekannt sind, erhalten ihre Nahrung aus den Zellen des Splintholzes und führen somit eine Zerstörung der eigentlichen Holzfasern nicht herbei. Eine Zerstörung der Zellwände findet also nicht statt. Wir sehen also, daß eine solche Erscheinung auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Neben dem Blauwerden spricht man von Rötung, Bräunung, Vermuden, Vergrauen und Verrotten. Sind derartige Verfärbungen einmal da, dann lassen sie sich niemals restlos entfernen, höchstensfalls kann man sie durch Farben verdecken. Es wird nun von verschiedenen Seiten behauptet, daß diese Verfärbungen nur Schönheitsfehler darstellen, die zwar den Wert des Holzes an sich vermindern, ohne aber dasselbe in seiner Festigkeit und sonstigen Eigenschaften ungünstig zu beeinflussen. Wenn man auch durch Versuche ermittelt hat, daß die betreffenden Pilze welche die Flecken verursachen, ihre Nahrung aus den Zellen des Splintholzes nehmen und die Holzfasern nicht angreifen, so ist keinesfalls ausgeschlossen, daß man es mit einer regelmäßigen Zerstörung des Holzes zu tun hat. Die Lebensweise und die Daseinsbedingungen aller dieser holzerstörenden Pilze sind nämlich nahezu die gleichen. Wie beim Hauschwamm, bilden Wärme und Dunkelheit die Vorbedingungen für günstiges Gedeihen, Licht und Luft dagegen den sichersten Zerstörer. Daraus ergibt sich, daß derart verfärbtes Holz nur an solchen Stellen Verwendung finden sollte, an denen es stets von Licht und Luft umspült wird.

Von verblautem Holze unterscheidet man zwei Arten, und zwar: 1. auf dem Stamm verblautes Holz. 2. Holz, das erst nach der Fällung und nach dem Einschnitt die blaue Farbe erhält.

Das auf dem Stamm verblaute Holz ist im allgemeinen minderwertiger, als das unter 2 genannte Material. — Die Bläue, die bei dem eingeschnittenen Holze durch unsachgemäße Stapelung und andere Umstände entsteht, beeinträchtigt die technischen Eigenschaften, wie Härte, Dauerhaftigkeit, Wasserdichtigkeit, spezifisches Gewicht usw. in keiner Weise. Bei diesem Holze stellt die Bläue also lediglich nur einen Schönheitsfehler dar, da das Holz für bessere ungestrichene Tischlerarbeiten nicht verwendet werden kann. Die Verbläuerung tritt immer nur im Splintholz, niemals im Kernholz auf. Hauptächlich ist es Kiefernholz, das davon befallen wird. Das blaue Splintholz hat geringere Wasseraufnahme-

fähigkeit und geringere Spaltbarkeit als weiches Holz, das Raumgewicht dagegen ist ein wenig größer.

Zur Verhütung und zur Verhinderung der Weiterentwicklung solcher Erscheinungen gibt es verschiedene im Handel befindliche farb-, gift- und geruchlose Konservierungsmittel, die meistens mit Wasser verdünnt und aufgetragen werden. Wenn sich auch derartige Flecke nicht völlig beseitigen lassen, so hilft aber manchmal schon eine Behandlung mit Kalilauge. Wird nun dieses Holz mit einem Anstrich versehen, so achte man darauf, daß die mit Kalilauge behandelten Stellen wieder gut getrocknet werden, damit die Kalilauge nicht zerlegend auf den Anstrich einwirken kann. Die großen Holzhandlungen in Amerika tauchen die geschnittenen Hölzer sofort nach dem Sägen in eine Lösung von kohlenstoffsaurem Natron oder doppeltkohlenstoffsaurem Natron. Diese Lösungen sollen nämlich die Entwicklung der Pilze verhindern. Trotz dieser Vorsichtsmaßregel sind die dadurch erzielten Ergebnisse, der jeweiligen Beschaffenheit des Holzes entsprechend, ganz verschieden und ein vollständig sicherer Erfolg ist nicht immer gewährleistet. Ein anderes pilzverhütendes Mittel haben wir in einer Lösung von Kieselfluorwasserstoffmagnesium 1 : 10 bis 1 : 20 in Wasser. Vorgenannter Anstrich ist farb- und geruchlos, er läßt keine Gifte in die Luft gelangen, verändert das Holz im Aussehen in keiner Weise und seine Wirkung ist sehr nachhaltig. — Die unter der Bezeichnung „Makant“ in den Handel gebrachte Waite, die in Wasser 1 : 100 bis 1 : 150 verdünnt wird, führt zwar eine lebhaft gelbliche Verfärbung der Hölzer herbei, aber die Wirkung ist infolge des verhältnismäßig tiefen Eindringens vortrefflich.

## Das Schwinden und Quellen des Holzes.

Wenn man frisch gefällte Hölzer auf natürlichem oder künstlichem Wege austrocknet, so erleidet das Holz dadurch nicht nur eine Gewichtsverminderung, sondern auch eine Verkleinerung der Abmessungen. Diese Größenveränderung pflegt man das Schwinden zu bezeichnen. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schwinden stehen die Gestaltsveränderungen, die sich als Ziehen, Werten, Verwerfen sowie in der Abtrennung einzelner Teile durch Bildung von Rissen und Sprüngen bemerkbar machen. Das Holz mit lockerem, porösem Gefüge wird beim Trocknen die Feuchtigkeit viel schneller abgeben, als dichtes, schweres und hartes Holz und außerdem werden dünne Hölzer, wie Bretter, Latten und dergl. schneller austrocknen als starke Balken. Kommt nun feuchtes Holz mit Wasser, feuchter Luft, oder Wasserdampf in Berührung, so nimmt es eine bestimmte Menge davon auf, die Holzfasern dehnen sich aus, und sie erfordern einen größeren Platz. Die Erscheinung nennt man das Quellen oder Quellen des Holzes. In der Praxis pflegt man das Ausdehnen u. Zusammenschrumpfen als das Arbeiten des Holzes zu bezeichnen. Dieses Arbeiten des Holzes beruht also auf der Wasseraufnahme des Holzes ist, umso mehr wird es naturgemäß zum Arbeiten geneigt sein. Das Arbeiten dauert eine Reihe von Jahren; je älter aber das Holz wird, desto mehr läßt diese Neigung zum abwechselnden Schwinden und Quellen nach, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die einzelnen Holzfasern im Laufe der Zeit sich dichter zusammenfügen. Hier sei einschaltend erwähnt, daß das Quellen in einzelnen Aufnahmefällen, wie z. B. beim Aufspalten von Marmorblöcken recht willkommen ist. Man bohrt nämlich in den zu spaltenden Marmorblock eine Anzahl Löcher, treibt trockene Keile ein und begießt diese mit Wasser, worauf das Auseinanderspringen erfolgt. Eine weitere Ausnutzungsmöglichkeit des Quellens liegt in der Anwendung trockener Nägel für Bauverbände. In dem Einreiben trockener Harten-, Schaufel-, Hammer- und Hackenstiele in die dazu gehörigen Oeffnungen, Oesen oder Augen. Auch bei der Verwendung von Holzkeilen zum Befestigen von Stielen in den verschiedenen Arbeitsge-

räten, wobei die Keile in das eingestielte Ende eingetrieben werden, wird das Quellen ausgenutzt. In den genannten Fällen wird durch das Quellen bei dem Hinzutreten von Feuchtigkeit allgemein eine recht unangenehme Begleiterscheinung ist, so empfiehlt es sich, gleich bei der Herstellung der einzelnen Bauverbände und Bauteile wie Fußböden, Wandverkleidungen, Türen, Fenster usw. auf diese Eigenschaft gebührende Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, daß das Holz in allen seinen Teilen ungehindert arbeiten kann. Bei der Herstellung von Fußböden ist es auch ratsam, möglichst schmale Bretterchen zu verwenden, weil sich dann nur schmale Fugen bilden können.

Um die Vorgänge, d. h. das Schwinden und Quellen des Holzes richtig zu begreifen, muß man sich zunächst vorstellen, daß das Gefüge des Holzes der Länge nach kanal- od. schlauchartig ist. Es werden also die ganzen Stämme der Länge nach von Schläuchen oder Kanälen durchzogen, welche ihrerseits den Zweck haben, das durch die Wurzeln aufgenommene Wasser, welches bei frisch gefälltem Holze etwa 35—45 v. H. beträgt, sowie die Säfte, den Ästen und Blättern zuzuführen. Im frischen Zustande bestehen die Holzfasern aus annähernd ein Drittel Wasser und zwei Dritteln festen Stoffen, und zwar ist der Wassergehalt umso größer, je jünger die Jahresringe sind, je mehr diese sich also der Rinde nähern.

Im Umfang bezw. im Durchmesser ist die Verkleinerung ganz erheblich, in der Längsrichtung dagegen beträgt sie nur ein Fünftelstel des Dickenquadrates. Das Holz wird also quer zur Längsrichtung gemessen bedeutend dünner, dagegen aber nur ganz unwesentlich kürzer. Den Prozentsatz, den man für das Schwinden quer zur Stammesrichtung annehmen kann, rechnet man für Kiefernholz 2,5 bis 2,87 Prozent, für Fichtenholz 2,08—2,62 Prozent, Ebenholz 5—6 Prozent. Beim Eichenholz (starke Stämme) beträgt das spezifische Schwindmaß in der Richtung des Halbmessers 3,13 Proz. und in der Richtung des Querschnittes 7,78 Prozent. Kernholz schwindet mehr als Splintholz und von diesem wieder das im Stamme südlich gelagerte mehr als das am der Nordseite desselben gewachsene.

Wir müssen nun darnach trachten, die dem Holz anhaftenden Mängel auf Grund der gesammelten Erfahrungen, soweit es in unsern Kräften liegt, zu beseitigen. Die Hauptmittel, welche mehr oder weniger Erfolg versprechen, sind: zweckmäßige Bearbeitung und Verbindung des Holzes, sachgemäße Austrocknung sowie äußerer Schutz gegen Feuchtigkeit und Entfernung der die Feuchtigkeit begünstigenden Stoffe und Ursachen. Wirksame Mittel bestehen ferner im Auslaugen, Anstreichen u. Imprägnieren der Hölzer. Das Auslaugen hat den Zweck, alle Holzbestandteile, die eine Wasseranziehung bewerkstelligen, zu entfernen. Die die Feuchtigkeit anziehenden Säftebestandteile entfernt man entweder mit kaltem Wasser oder mit siedendem Wasser oder aber mit Dampf. Ein anderes Schutzmittel ist das Anstreichen. Es hat den Zweck, das Holz mit einem dichten Ueberzug zu umgeben und somit die Feuchtigkeit fernzuhalten. Das Imprägnieren verschleißt die Holzporen und verhindert auf diese Weise den Eintritt des Wassers. (Deutscher Holzmarkt).

RECHTSANWALT

## Das Reichsarbeitsblatt

ist das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Es erscheint zum Bezugspreis von 20 M pro Vierteljahr monatlich zweimal im Verlag von Reimer Hobbing, Berlin SW. 61, Großbeerenstr. 17 und kann bei jeder Postanstalt bestellt werden. Dies ist sehr zu empfehlen, denn im amtlichen Teil werden immer wichtige Gesetze und Verordnungen veröffentlicht, ebenso im nichtamtlichen Teil lehrreiche Artikel. Der Artikel über „Wohnungspolitik und Wohnungsnot“ von Ministerialrat Krüger und „Zur Frage einer vorläufigen Ar-

beitslosenversicherung" von Ministerialrat Weigert-Berlin in Nr. 39 und 43 der „Eiche“ war diesem Reichsarbeitsblatt entnommen, was wir besonders hervorheben möchten.

### Ein Gesamtprotest der deutschen Arbeitnehmerschaft.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Freie Angestelltenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsring und der Deutsche Beamtenbund veröffentlichen nachstehenden Protest gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens:

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Vertrages und ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, beschlossen der Völkerbundsrat und die Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens. Gegen die Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt schärfsten Protest. Sie erblicken in diesem dem deutschen Volke ohne jede Anhörung aufgezwungenen Beschluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art und eine Handlung, die außerdem im schärfsten Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkerbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen den Geist und den Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist. Das in Deutschland gepflegte geschlechtlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtlos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben. Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationskosten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle und unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft bekundete wiederholt den ehrlichen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt zerschlagen. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation verhindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmaßnahmen vorgehen zu können. Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen uns entzogenen Oberschlesiern ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, Euch als Volksgenossen zu betrachten und werden nie erlahmen, zu betonen, daß wir die Zerstückung Oberschlesiens, die entgegen dem einwandfrei gestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung und entgegen der Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als brennendes Unrecht zu betrachten. Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen und im Geiste der Völkerverständigung auch das Recht auf unsere oberschlesischen Volksgenossen Anwendung findet!

### Weitere Beschlüsse der Außenhandelsstellen zur vermehrten Devisenbeschaffung.

Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober mit Wirkung ab 1. November 1921 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung wird an die Bedingung geknüpft, daß der

Ausführende sich verpflichtet, soweit wie irgend möglich in hochwertiger ausländischer Währung Verkäufe abzuschließen, 70 Prozent des gesamten ihm zufließenden Gegenwertes der Ausfuhr der Reichsbank mittelbar oder unmittelbar in hochwertiger ausländischer Valuta zuzuleiten und der Auslandsstelle des Reichsbankdirektoriums in Berlin die statgenfundene Devisenlieferung nachzuweisen.

2. Wenn die restlichen 30 Prozent, soweit sie in ausländischer Valuta eingehen, für die Einfuhr, für die Kosten von Vertretungen im Ausland, die ausländischen Geschäftsbetriebe, ausländische Frachten und dergl. nicht ausreichen, sind Ausnahmen zulässig, über die nötigenfalls Belege beizubringen sind.

Die Außenhandelsstelle ist ferner befugt, bei kleinen Geschäften, insbesondere im Grenzverkehr, Erleichterungen zu gewähren.

Zu den in Punkt 2 aufgeführten Erleichterungen wird bemerkt, daß ein entsprechender Antrag unter Beifügung der notwendigen Unterlagen bei der Auslandsstelle des Reichsbankdirektoriums, Berlin SW. 19, Kurstraße 38<sup>II</sup>, einzureichen ist. Bezüglich der Erleichterung im Grenzverkehr empfiehlt die Außenhandelsstelle den betreffenden Ausfuhrströmen, bei Einreichung eines Ausfuhrantrags einen entsprechend begründeten Vorschlag zu machen.

### aus dem Ursprungem.

**Stolz in Pommern.** Der Ortsverein hielt am 23. eine Vertrauensmänner- und Vorstandssitzung ab; welche gut besucht war. Der Bezirksleiter, Kollege Hinz, war auch anwesend. Derselbe hielt uns einen Vortrag über den Entwurf eines Gesetzes, über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Der Entwurf wurde scharf kritisiert und waren die Anwesenden einstimmig dafür, daß in dieser Fassung der Entwurf nicht Gesetz werden darf. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurde auch der Einheitsgedanke in den Gewerksvereinen besprochen. Auch hier waren die Anwesenden vollständig einig darüber, daß, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die Einheitsorganisation durchgeführt werden müßte. Wenn dieses geschehen könnte, würde es ein großer Nutzen für die gesamte Organisation der Gewerksvereine bringen. Einen ausführlichen Bericht erstattete uns Kollege Hinz über die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, von der 44. Woche ab für den Gewerksverein einen Mindestbeitrag von 4.50 M die Woche für gelernte und einen Mindestbeitrag von 3 M pro Woche für ungelernete Arbeiter zu erheben, daneben sollen die Extrabeiträge möglichst schnell bezahlt werden. Die Vertrauensleute verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Beschluß voll und ganz ausgeführt werden wird. Von den Mitgliedern wird erwartet, daß sie ohne Schwierigkeiten diesem Beschluß beitreten. Es muß unser Grundsatz bleiben, dem Gewerksverein was ihm gehört: „einen Stundenlohn als Wochenbeitrag“. Um den wirtschaftlichen Kampf, welcher hier in Pommern in aller Schärfe einsehen wird, siegreich durchzuführen, müssen unsere Kassen voll gefüllt sein. Es ist doch nicht angängig, daß hier mit aller Särglosigkeit der Reichsmantelvertrag abgelehnt wird, deshalb müssen wir uns denselben erkämpfen. Zum Kampfe gehört Munition. In diesem Falle Geld. Darum Kollegen zahlt freudig den festgesetzten Beitrag und geht noch darüber hinaus, denn es ist ja nur zu unserem Nutzen. U. S. I. I.

**Turoscheln.** Eine außerordentliche Versammlung hatte unser Ortsverein am 13. Okt. Unser Bezirksleiter Kollege Hinz war von Ortelsburg, wo auch harte Lohnkämpfe stattgefunden haben, zu unserer Freude zu unserem abgelegenen Ortsverein gekommen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung. Auf der Tagesordnung hatten wir: 1. Geschäftliches, 2. Die neue Lohnfrage. Nachdem der Kollege Hinz einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage, sprach sich darüber aus, wie notwendig es ist, daß jeder Kollege organisiert sein müsse. Daß es leider noch zu wenig sind, die das einsehen und sie die organisierten Kollegen schädigen, indem sie sich das zu Nutze machen, was die organisierten Kollegen erkämpfen und erstreben. Wegen Leistung der Extrabeiträge wurde beschlossen, neben dem Wochenbeitrag noch wöchentlich eine Mark zu zahlen. Schnell verfloß die Zeit, die wir mit Kollege Hinz zusammen sein durften. Alle hatten den Wunsch, daß er uns öfter besuchen möchte. Walter Liedtke.

### Literarisches.

#### Technische Examen nach erfolgreichem Selbststudium abgelegt.

Ständige Fortschritte auf dem Gebiete des Selbstunterrichts haben es zuwege gebracht, daß heutigen Tages viele Techniker Prüfungen ohne Lehrer, ohne den Besuch technischer Lehranstalten, nur durch Studium von Werken ablegen. Zu den besten Büchern dieser Art gehören zweifellos die technischen Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld. Tausende, die nicht die Mittel hatten, technische Lehranstalten zu besuchen, haben durch diese Unterrichtsbriefe nicht nur eine umfassende sachmännliche Bildung erlangt, sondern auch ihre Examen abgelegt und hierdurch große Vorteile erlangt. Es sind namentlich Prüfungen im Baugewerbe, Berg- und Hüttenwesen, in der Maschinen- und Elektrotechnik, im Eisenbahnwesen, Kunstgewerbe wie auch Meisterprüfungen aller Art, die nach erfolgreichem Studium der Werke des Systems Karnack-Hachfeld bestanden wurden. Diese glänzenden Resultate wurden namentlich dadurch erreicht, daß der Unterricht technischer Lehranstalten in den Werken bis ins Kleinste nachgeahmt ist. Die in allen Ländern, wo die deutsche Zunge erklingt, bekannten Werke des Systems Karnack-Hachfeld sind im Verlage von Bonnek und Hachfeld, Potsdam erschienen. Wir wollen nicht verabläumen, diese gediegenen Bücher allen Autodiktanten wärmstens zu empfehlen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 45. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

### Betriebsräte-Kursus

der Deutschen Gewerksvereine (h.-D.) Groß-Berlins.

Donnerstag den 10. November, abends 7 Uhr im Rechenaal des Königsstädtischen Gymnasiums, Elisabethstraße 57/58, 3. Stock, Zimmer 25.

#### 4. Unterrichts-Abend.

„Die Wirtschaftskontrolle durch die Außenhandelsstellen“.

Referent: Kollege Gieseler.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen unbedingt erforderlich. Gäste können unter Vorzeigung eines Ausweises an den Abenden teilnehmen.

Zentrale für Betriebsräte der Deutschen Gewerksvereine. Fr. Neustedt. Alfred Lange.

### 2 Tischlergesellen

auf eichene Buffets für dauernde Arbeit gesucht. Wegen Wohnungsmangel ledige bevorzugt. Stundenlohn 10 M.

Bat. Sch, Hamburg, Osterstraße 67.

### Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste erzielbare Qualität.

Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4

Mt. 60.— 56.— 52.— p. Pfd.

von 2 Pfd. an portofrei, liefert sofort

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

### Sportschlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

100 120 140 160 cm Holzlänge

15.— 17.— 19.50 21.50 M. per Paar

liefert sofort gegen Nachnahme

M. Walther, Dresden, Rehefelderstraße 53.